

Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 32

Schlieben, den 21. September 2022

Nummer 9

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Lebusa und Hohenbucko	Seite 2
Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Hauptstraße“ in 04916 Kremitzaue OT Polzen	Seite 6
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Wehrhain“ in 04936 Schlieben/Wehrhain	Seite 6
Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2040 des Amtes Schlieben	Seite 7
Stellenausschreibungen	ab Seite 7
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	Seite 10
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 10

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
 - Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
 - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
- Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabpreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Lebusa und Hohenbucko

Beschlüsse aus der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schlieben vom 09.08.2022, an welcher der Amtsausschussvorsitzende und 8 Amtsausschussmitglieder teilnahmen

21.-06./2022 Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Vergabe der Tiefbauleistungen für die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle in der Gemarkung Freileben, Waidmannsruh

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors über die Vergabe der Tiefbauleistungen für die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle in der Gemarkung Freileben, Waidmannsruh (Los 1).

22.-06./2022 Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Entfristung eines Arbeitsvertrages

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Entfristung eines Arbeitsvertrages.

23.-07./2022 Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Vergabe der Tiefbauleistungen für den Ausbau des Waldbrandschutzweges Nr. 1 „Weg zwischen Schwarzenburg und Wehnsdorf“

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors über die Vergabe der Tiefbauleistungen für den Ausbau des Waldbrandschutzweges Nr. 1 „Weg zwischen Schwarzenburg und Wehnsdorf“.

24.-08./2022 zur Abberufung einer Rechnungsprüferin im Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beruft Frau Carolin David mit Wirkung zum 31.12.2021 als Rechnungsprüferin im Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben ab.

25.-08./2022 zur Bestellung einer Rechnungsprüferin im Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben bestellt Frau Sabine Nowak mit Wirkung zum 01.01.2022 zur Rechnungsprüferin im Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben.

26.-08./2022 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Einrichtung und Unterhaltung einer Schiedsstelle auf das Amt Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Einrichtung und Unterhaltung einer Schiedsstelle auf das Amt Schlieben zwischen dem Amt Schlieben und der Stadt Schönwalde.

27.-08./2022 zur Berufung einer Schiedsperson der Schiedsstelle des Amtes Schlieben für den Zuständigkeitsbereich „Amtsgebiet Schlieben“

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beruft Herrn Mathias Schellack als Schiedsperson der Schiedsstelle des Amtes Schlieben für den Zuständigkeitsbereich „Amtsgebiet Schlieben“.

28.-08./2022 zur Berufung einer Schiedsperson der Schiedsstelle des Amtes Schlieben für den Zuständigkeitsbereich „Stadtgebiet Schönwalde“

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beruft Frau Barbara Dobrzynski als Schiedsperson der Schiedsstelle des Amtes Schlieben für den Zuständigkeitsbereich „Stadtgebiet Schönwalde“.

29.-08./2022 zur Berufung einer stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle des Amtes Schlieben für den Zuständigkeitsbereich „Stadtgebiet Schönwalde“

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beruft Frau Stefanie Krause als stellvertretende Schiedsperson der Schiedsstelle des Amtes Schlieben für den Zuständigkeitsbereich „Stadtgebiet Schönwalde“.

30.-08./2022 zur Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen des Amtes Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen des Amtes Schlieben.

31.-08./2022 zur Beschlussfassung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2040 des Amtes Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2040 des Amtes Schlieben (INSEK 2040 des Amtes Schlieben).

32.-08./2022 Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Personalkostenverrechnung zur Unterhaltsreinigung der Grundschule Hohenbucko in Trägerschaft der Gemeinde Hohenbucko an das Amt Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Personalkostenverrechnung zur Unterhaltsreinigung der Grundschule Hohenbucko in Trägerschaft der Gemeinde Hohenbucko an das Amt Schlieben.

33.-08./2022 über die Vergabe der Lieferung eines Anhängers für den Bauhof des Amtes Schlieben

Beschluss: Die dem Bauhof angehörigen Gemeinden, vertreten durch die anwesenden Ausschussmitglieder, beschließen die Vergabe der Lieferung eines Anhängers für den Bauhof des Amtes Schlieben.

34.-08./2022 über die Vergabe von Estrichlegearbeiten zur Sanierung des Fußbodens im Feuerwehrgerätehaus in Oelsig

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Vergabe von Estrichlegearbeiten für die Sanierung des Fußbodens im Feuerwehrgerätehaus in Oelsig.

35.-08./2022 über die Vergabe der Malerarbeiten für die Erneuerung äußerer Anstrich der Fenster im Amtsgebäude in Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Vergabe der Malerarbeiten für die Erneuerung äußerer Anstrich der Fenster im Amtsgebäude in Schlieben

36.-08./2022 über die Vergabe der Trockenbauarbeiten zur Renovierung Schulungsraum und Büro des Wehrleiters des Feuerwehrgerätehauses in Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Vergabe der Trockenbauarbeiten für die Renovierung Schulungsraum und Büro des Wehrleiters im Feuerwehrgerätehaus in Schlieben.

37.-08./2022 über die Vergabe der Elektroarbeiten zur Renovierung Schulungsraum und Büro des Wehrleiters des Feuerwehrgerätehauses in Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Vergabe der Elektroarbeiten für die Renovierung Schulungsraum und Büro des Wehrleiters im Feuerwehrgerätehaus in Schlieben.

38.-08./2022 über die Vergabe der Malerarbeiten zur Renovierung Schulungsraum und Büro des Wehrleiters des Feuerwehrgerätehauses in Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Vergabe der Malerarbeiten für die Renovierung Schulungsraum und Büro des Wehrleiters im Feuerwehrgerätehaus in Schlieben.

39.-08./2022 über die Vergabe der Bodenbelagsarbeiten zur Renovierung Schulungsraum und Büro des Wehrleiters des Feuerwehrgerätehauses in Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Vergabe der Bodenbelagsarbeiten für die Renovierung Schulungsraum und Büro des Wehrleiters im Feuerwehrgerätehaus in Schlieben.

40.-08./2022 zum Erwerb der Grundstücke Flur 2, Flurstücke 40/2 und 143 in der Gemarkung Stechau durch Gebotsabgabe im Zwangsversteigerungsverfahren (15 K3/22)

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt den Erwerb der Grundstücke Flur 2, Flurstücke 40/2 und 143 in der Gemarkung Stechau im Wege des Zwangsversteigerungsverfahrens (15 K 3/22) durch Teilnahme am Verfahrenstermin und Gebotsabgabe. Als Höchstgebot für beide Grundstücke wird insgesamt das Doppelte des gerichtlich festgesetzten Mindestgebotes (geringstes Gebot) festgelegt.

41.-08./2022 zur Neueinstellung einer Reinigungs-/technischen Kraft für den Kita-Schulkomplex Hohenbucko

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Einstellung einer Reinigungs-/technischen Kraft des Kita-Schulkomplexes Hohenbucko.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 23.08.2022, an welcher der Bürgermeister und 5 Gemeindevertreter teilnahmen

24.-06./2022 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Tiefbauleistungen für die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle im OT Lebusa, Vorwerk

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe der Tiefbauleistungen für die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle im OT Lebusa (Los 6).

25.-07./2022 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Errichtung einer Buswendeschleife und Erneuerung der Straßendecke K6254 im OT Körba

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe für die Errichtung einer Buswendeschleife und Erneuerung der Straßendecke K6254 im OT Körba.

26.-08./2022 Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 49/2 in der Gemarkung Freileben

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 49/2, der Flur 9 in der Gemarkung Freileben.

27.-08./2022 zur Vergabe einer Hausnummer für das Grundstück in der Gemarkung Körba, Flur 2, Flurstück 458

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Vergabe der Hausnummer – 1 A – für das in der Gemarkung Körba, Flur 2 gelegene Grundstück 458, Lindenstraße, gelegene Grundstück.

28.-08./2022 zur Vergabe einer Hausnummer für das Grundstück in der Gemarkung Körba, Flur 2, Flurstück 11/3

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Vergabe der Hausnummer – 2 A – für das in der Gemarkung Körba, Flur 2 gelegene Grundstück 11/3, Weizlandweg, gelegene Grundstück für gewerbliche Zwecke.

29.-08./2022 zur Vergabe von Elektroarbeiten zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Lebusa und Körba auf LED (Verg.-Nr. 32/22, Los 2)

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Vergabe zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Lebusa und Körba auf LED (Verg.-Nr. 32/22, Los 2).

30.-08./2022 Ablehnung der Vergabe der ökologischen Baubegleitung für den Ausbau des Waldbrandschutzweges Nr. 12 „von L 70 bis Körbaer Teich – 2. BA“

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Vergabe der ökologischen Baubegleitung für den Ausbau des Waldbrandschutzweges Nr. 12.

31.-08./2022 Ablehnung der Vergabe von Tiefbauarbeiten für den Ausbau des Waldbrandschutzweges Nr. 12 „von L 70 bis Körbaer Teich – 2. BA“

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Vergabe der Tiefbauarbeiten für den Ausbau des Waldbrandschutzweges Nr. 12.

32.-08./2022 zur Vergabe der Tiefbauarbeiten zur Errichtung/Umsetzung des öffentlichen Spielplatzes im OT Lebusa auf das Flurstück 641, Flur 3, Gemarkung Lebusa

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Vergabe der Tiefbauarbeiten zur Errichtung/Umsetzung des öffentlichen Spielplatzes im OT Lebusa auf das Flurstück 641, Flur 3 in der Gemarkung Lebusa

33.-08./2022 zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit als Gehrecht auf dem kommunalen Grundstück der Flur 2, Flurstück 427, Gemarkung Körba zugunsten des Grundstücks Flur 2, Flurstück 432, Gemarkung Körba

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf dem kommunalen Grundstück Flur 2, Flurstück 427 in der Gemarkung Körba zur Gewährung eines Gehrechts zum Grundstück Flur 2, Flurstück 432 in der Gemarkung Körba.

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 30.08.2022, an welcher die Bürgermeisterin und 7 Stadtverordnete teilnahmen

37.-07./2022 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe der Tiefbauleistungen für den Ausbau des Waldbrandschutzweges Nr. 11 „von L 69 bis Heerstraße“

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors über die Vergabe der Tiefbauleistungen für den Ausbau des Waldbrandschutzweges Nr. 11 „von L 69 bis Heerstraße“.

38.-07./2022 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle im OT Oelsig

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors über die Vergabe für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle im OT Oelsig.

39.-08./2022 zur Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin aus dem Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Abberufung von Frau Lydia Radunz als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales.

40.-08./2022 zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Berufung von Frau Bernadett Hilbrich als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales.

41.-08./2022 Durchführungsbeschluss für die Sanierung des historischen Brunnens auf dem Dorfanger in Oelsig

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Sanierung des historischen Brunnens auf dem Dorfanger in Oelsig.

42.-08./2022 Durchführungsbeschluss zur Ausschreibung von Planungsleistungen für die Dachsanierung der Häuser II und III sowie die Errichtung eines Erweiterungsbaus mit Belüftungsanlage an das Haus IV der Grund- und Oberschule Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt folgende Sachverhalte:

1. Ausschreibung von Planungsleistungen nach HOAI Lph. 1-8 für die Dachsanierung der Häuser II und III sowie die Errichtung eines Erweiterungsbaus mit Belüftungsanlage an das Haus IV der Grund- und Oberschule.
2. Beantragung einer Baugenehmigung für die Errichtung eines Erweiterungsbaus mit Belüftungsanlage an das Haus IV der Grund- und Oberschule.
3. Nach erfolgter Ausschreibung erfolgt die Beauftragung der Planungsleistungen nach HOAI vorerst nur für die Lph. 1-4. In Abhängigkeit der Bewilligung von Fördermitteln werden die Lph. 5-8 gesondert beauftragt.

43.-08./2022 zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Wehrhain“ in 04936 Schlieben/Wehrhain

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt Folgendes:

1. Für das im Übersichtsplan in diesem Beschluss gekennzeichnete Gebiet in der Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstücke 215/3, 423, 441, 593, 594 (vollständig) sowie in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, Flurstück 442 (teilweise), soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Wehrhain“ in 04936 Schlieben/Wehrhain aufgestellt werden.
2. Die Vorbereitung, Planung und Durchführung des Vorhabens sowie die Herstellung erforderlicher Erschließungsanlagen erfolgt durch den Vorhabenträger auf eigene Kosten. Zudem ist durch den Vorhabenträger ein vorhabenbezogener Bebauungsplan auf eigene Kosten zu erarbeiten.
3. Mit der Stadt Schlieben und mit dem Vorhabenträger ist ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag abzuschließen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

44.-08./2022 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstückes in der Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 98

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstückes in der Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 98.

45.-08./2022 zur Vergabe von Leistungen für die Lieferung von Sitzgruppen

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe von Leistungen für die Lieferung von Sitzgruppen.

46.-08./2022 zum Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche des in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, gelegenen kommunalen Flurstücks 96/8

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 270 m² des Flurstücks 96/8 in der Flur 8 der Gemarkung Schlieben.

47.-08./2022 zum Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche für das Grundstück in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstück 1034

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe einer Pachtfläche in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstück 1034.

48.-08./2022 zum Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche des in der Gemarkung Schlieben, Flur 6, gelegenen kommunalen Flurstück 33/7

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 130 m² des Flurstücks 33/7 in der Flur 6 der Gemarkung Schlieben.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hohenbucko vom 01.09.2022, an welcher der Bürgermeister und 5 Gemeindevertreter teilnahmen

35.-07./2022 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe der archäologischen Baubegleitung bei der Errichtung einer barrierefreien Haltestelle mit Wendeschleife in der Dorfstraße in Hohenbucko

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors über die Vergabe der archäologischen Baubegleitung bei der Errichtung einer barrierefreien Haltestelle mit Wendeschleife in der Dorfstraße in Hohenbucko.

36.-07./2022 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe der Mittagsversorgung in der Grundschule Hohenbucko ab 01.08.2022

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko bestätigt den Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe der Mittagsversorgung in der Grundschule Hohenbucko ab 01.08.2022.

37.-09./2022 zur Widmung des gemeindlichen Grundstücks in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 6, Flurstück 663 als öffentlich gewidmete Verkehrsfläche gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Widmung des gemeindlichen Grundstücks in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 6, Flurstück 663 als öffentlich gewidmete Verkehrsfläche gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG).

38.-09./2022 zur Widmung von Teilflächen der gemeindlichen Grundstücke in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3, Flurstücke 647 und 648 als öffentlich gewidmete Verkehrsfläche gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Widmung von Teilflächen der gemeindlichen Grundstücke in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3, Flurstücke 647 und 648 als öffentlich gewidmete Verkehrsfläche gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)

39.-09./2022 zur Neugestaltung der Fassade des Saals in Hohenbucko im Zuge einer energetischen Sanierung

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Neugestaltung der Fassade des Saals in Hohenbucko im Zuge einer energetischen Sanierung.

40.-09./2022 zur Vergabe von Elektroarbeiten zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Dorfstraße, OT Hohenbucko und im Mühlenweg, OT Proßmarke auf LED (Verg.-Nr. 32/22, Los 1)

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Vergabe von Elektroarbeiten zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Dorfstraße, OT Hohenbucko und im Mühlenweg, OT Proßmarke auf LED (Verg.-Nr. 32/22, Los 1).

41.-09./2022 Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche des in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3 gelegenen Flurstücks 442/1 mit ca. 580 m²

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche des in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3 gelegenen Flurstücks 442/1 mit ca. 580 m².

42.-09./2022 Zustimmung zur Reduzierung der Jahresgebühr für die Nutzung des Grundstücks in der Gemarkung Proßmarke, Flur 1, Flurstück 20/8 als Standort (Schlauchmast der Feuerwehr), auf dem eine Sende- und Empfangsantenne zur Versorgung des OT Proßmarke errichtet wurde

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Zustimmung zur Reduzierung der Jahresgebühr für die Nutzung des Grundstücks in der Gemarkung Proßmarke, Flur 1, Flurstück 20/8 als Standort (Schlauchmast der Feuerwehr), auf dem eine Sende- und Empfangsantenne zur Versorgung des OT Proßmarke errichtet wurde.

43.-09./2022 Zustimmung Rückstellung des Abschlusses eines Pachtvertrages über eine Teilfläche des in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3 gelegenen kommunalen Flurstücks 385

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Zustimmung Rückstellung des Abschlusses eines Pachtvertrages über eine Teilfläche des in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3 gelegenen kommunalen Flurstücks 385.

Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Hauptstraße“ in 04916 Kremitzau OT Polzen

Gemeinde Kremitzau

Beschluss-Nr. 11.-05./2022

Bezeichnung

Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Hauptstraße“ in 04916 Kremitzau OT Polzen

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt Folgendes:

1. Für das Gebiet Flur 2, Flurstück 329 (teilweise) sowie Flur 4, Flurstücke 35 und 25 (jeweils teilweise) in der Gemarkung Polzen soll gemäß anliegendem Lageplan eine Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Hauptstraße“ in 04916 Kremitzau OT Polzen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Sachverhalt

Im Jahr 1999 erließ die seinerzeit noch zum Amt Herzberg/Elster gehörende Gemeinde Polzen (heute dem Amt Schlieben angehörig) eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB -sog. Innenbereichs- und Ergänzungssatzung. Diese Satzung stellt die planungsrechtliche Einstufung der in ihren Geltungsbereich einbezogenen Flächen als sog. Innenbereich gemäß § 34 BauGB klar bzw. fest. Der räumliche Geltungsbereich der rechtsverbindlichen Satzung endet im nördlichen Bereich mit dem Grundstück Hauptstraße 1a. In etwa 100 m Entfernung findet sich das bebaute Grundstück Hauptstraße 1. Dieses weist neben dem Wohnhaus umfangreiche Nebenanlagen auf und ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt. Die zwischen den Grundstücken Hauptstraße 1 und 1a, nördlich der Straße gelegenen Außenbereichsflächen sind durch die baulichen Nutzungen der angrenzenden Baugrundstücke geprägt. Ziel der Planung ist eine Siedlungserweiterung herzustellen, indem die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für 4 Wohngrundstücke innerhalb des Gebietes Flur 2, Flurstück 329 (teilweise) sowie Flur 4, Flurstücke 35 und 25 (jeweils teilweise) in der Gemarkung Polzen geschaffen werden. Zu diesem Zweck ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB erforderlich. Das Plangebiet stellt sich aktuell als Ackerland dar. Die Aufstellung der 34er-Satzung erfolgt in Anwendung der Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB; eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist erforderlich. Von einer frühzeitigen Beteiligung kann abgesehen werden. Der aufzustellende Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB ist eine Begründung beizufügen, ein Umweltbericht ist hingegen nicht erforderlich.

Kremitzau, den 30.05.2022

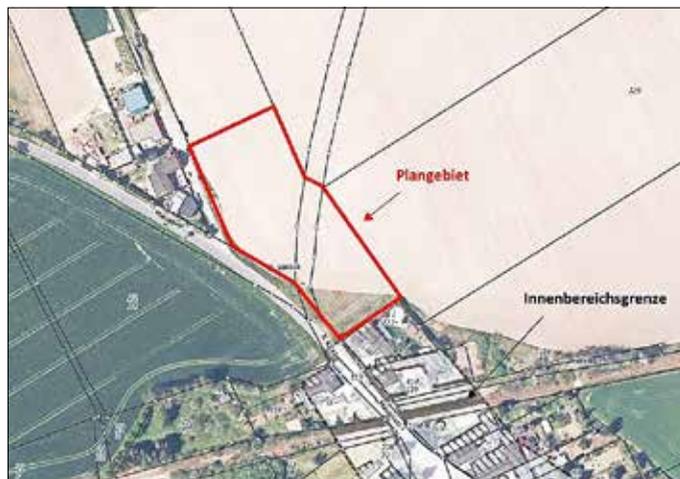
gez. Klaus
Bürgermeister

gez. Polz
Amtsdirektor

Übersichtsplan:



Lageplan:



Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Wehrhain“ in 04936 Schlieben/Wehrhain

Stadt Schlieben

Beschluss-Nr. 43.-08./2022

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt folgendes:

1. Für das, im Übersichtsplan zu diesem Beschluss gekennzeichnete Gebiet in der Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstücke 215/3, 423, 441, 593, 594 (vollständig) sowie in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, Flurstück 442 (teilweise), soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Wehrhain“ in 04936 Schlieben/Wehrhain aufgestellt werden.
2. Die Vorbereitung, Planung und Durchführung des Vorhabens sowie die Herstellung erforderlicher Erschließungsanlagen erfolgt durch den Vorhabenträger auf eigene Kosten. Zudem ist durch den Vorhabenträger ein vorhabenbezogener Bebauungsplan auf eigene Kosten zu erarbeiten.
3. Mit der Stadt Schlieben ist mit dem Vorhabenträger ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag abzuschließen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Für das geplante Vorhaben liegt ein Antrag des Vorhabenträgers vor. Der Vorhabenträger beantragt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet in der Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstücke 215/3, 423, 441, 593, 594 (vollständig) sowie in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, Flurstück 442 (teilweise). Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erhöhung des Leistungsvolumens der bestehenden Biogasanlage sowie für die Errichtung von zwei zusätzlichen Gärrestlagern im nördlichen Bereich des Plangebietes zu schaffen. Der Geltungsbereich umfasst die im Übersichtsplan als Anlage zu diesem Beschluss dargestellte Fläche mit einer Größe von ca. 42.000 m². Der Planbereich stellt aktuell das Betriebsgelände eines örtlichen Landwirtschaftsbetriebs dar. Im Zentrum des Betriebsgeländes sind drei bestehende Gärrestlager vorhanden. Nordöstlich und westlich der Gärrestlager befinden sich Lagergebäude. Im südlichen Bereich des Plangebietes erstreckt sich ein Futtermittellager. Der nördliche Bereich stellt eine unbebaute Freifläche dar. Aufgrund der zukünftigen Leistungsmenge der bestehenden Biogasanlage und der geplanten Errichtung der zwei zusätzlichen Gärrestebehälter auf der unbebauten Freifläche, fällt das Vorhaben nicht mehr unter den Privilegierungsbestand nach § 35 BauGB. In der Folge ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Außenbereich nach § 35 BauGB. Es liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Hü-

gelgebiet um den Langen Berg“. Südlich des Plangebietes erstrecken sich das Naturschutzgebiet „Frankenhainer Luch“ und das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Kremitz und Fichtwaldgebiet“. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 12 BauGB nebst Durchführung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Schlieben, den 30.08.2022

gez. Schülzchen
Bürgermeisterin

gez. Polz
Amtdirektor



Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2040 des Amtes Schlieben

Vor dem Hintergrund der Beschäftigung mit den Zukunftsfragen des Amtes Schlieben und der amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau, Lebusa sowie der Stadt Schlieben wurde in einem umfangreichen Beteiligungsprozess im Zeitraum von Juni 2021 bis August 2022 das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) erarbeitet.

Den Abschluss des Beteiligungsverfahrens bildete ein Bürgerforum am 09.08.2022 mit abschließender Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Schlieben.

Das bewährte Planungsinstrument des Integrierten Entwicklungskonzeptes soll künftig die grundlegenden Entwicklungslinien im Amt Schlieben aufzeigen. Es wird als offizielles Dokument die Grundlage geordneter Entwicklungen sein, in dessen Rahmen Einzelentscheidungen zu öffentlichen Maßnahmen oder privaten Investitionen mit größtmöglicher Sicherheit getroffen werden können. Darüber hinaus schafft das INSEK die Rahmensetzung für die kommunale (Investitions-)Planung, stellt Entscheidungsgrundlage für Anfragen und Investitionen von außen dar und schafft damit Kontinuität und Planungssicherheit für Verwaltung und Politik. Zudem stellt es eine zentrale Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln dar.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2040 des Amtes Schlieben wurde über eine Zuwendung nach der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) zur Förderung der Stadt- und Ortsentwicklung im ländlichen Raum (RL SLR) gefördert.



Stellenausschreibung

Das Amt Schlieben sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter Kämmerei (m/w/d)

zur unbefristeten Einstellung und mit mindestens 30 h wöchentlicher Arbeitszeit (Stundenerhöhung bei Übernahme zusätzlicher Aufgaben möglich).

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- * Mitwirkung bei der Aufstellung, Ausführung und Überwachung der Kommunalhaushalte
- * Erstellung von Jahresabschlüssen
- * Umsatzbesteuerung von Leistungen der öffentlichen Hand
- * Allgemeine Kämmereiaufgaben sowie Sonderaufgaben der Kämmerei

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen:

- * Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r, Steuerfachangestellte/r und/oder vergleichbarer Abschluss (auch höherwertig)
- * gutes Entscheidungsverhalten und strukturiertes Zeitmanagement
- * ausgeprägte Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- * selbstständige, verantwortungsbewusste und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- * sicheres, kompetentes Auftreten, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- * Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- * Fortbildungsbereitschaft, ferner Bereitschaft zu Außendiensttätigkeiten
- * sicherer Umgang mit gängigen Office-Anwendungen und Fachanwendungen
- * sichere Ausdrucksweise in Wort und Schrift und ein hohes Maß an Arbeitssorgfalt und -genauigkeit
- * Ortskenntnisse wünschenswert
- * Führerschein Klasse B

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVÖD/VKA Ost.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 30.09.2022 zu richten an das

Amt Schlieben
Amtdirektor
Herrn Andreas Polz
Herzberger Str. 7
04936 Schlieben
oder per E-Mail an: amt-schlieben@t-online.de.

Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten werden von uns nicht erstattet. Bitte legen Sie den Bewerbungsunterlagen ausschließlich Kopien bei. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur möglich, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Wir weisen auf unsere datenschutzrechtlichen Informationen unter www.amt-schlieben.de/Verwaltung/Rechtliches/Datenschutz hin.

Stellenausschreibung

Klimaschutzmanager (m/w/d)

Das Amt Schlieben schreibt zur fachlich-inhaltlichen Unterstützung der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes des Amtes eine befristete Stelle für das Klimaschutzmanagement, vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung, aus.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- das Projektmanagement der kommunalen Klimaschutzaktivitäten nach einem vorgegebenen, fördermittelgerechten Aufgaben- und Maßnahmeplan sowie die Initiierung und Umsetzung dieser Maßnahmen
- die Unterstützung bei der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes des Amtes Schlieben
- die Prüfung und Akquirierung von Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten
- die fachliche Unterstützung der Amtsverwaltung als energie- und klimaschutztechnische Schnittstelle der Verwaltung und Beratung von Abgeordneten und politischen Gremien
- die Initiierung und Kontrolle von Maßnahmen zur Sicherung/Förderung des Wasserhaushaltes
- Monitoring der monatlichen Verbräuche von kommunalen Objekten, Datenanalyse, Auswertungen und Festlegung von Handlungsbedarfen
- die Initiierung und Kontrolle von Maßnahmen zur technisch-energetischen Optimierung des kommunalen Gebäude- und Anlagenbestandes
- Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis/Netzwerk zur Planung und Umsetzung von Energieprojekten und -partnerschaften sowie deren weitere Betreuung
- die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Mobilität und erneuerbarer Energien
- den Aufbau und die Betreuung des Klimaschutz-Controllings
- die Förderung von Bürger- und Wirtschaftsbeteiligungen, Presse-, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit
- die Moderation von themenbezogenen Veranstaltungen und Schulungen
- gegenüber dem Fördermittelgeber eigenständige Nachweisführung, Überwachung der Fördermittel und Projektabrechnung

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- Nachweis eines erfolgreichen Fach-/Hochschulabschlusses bzw. Abschluss als staatlich geprüfter Techniker für den Bautechnischen Bereich – Anlagentechnischen Bereich, alternativ der erfolgreiche Abschluss als staatlich geprüfter Techniker der Fachrichtung Umweltschutz- und Energietechnik bzw. eine andere gleichwertige Qualifizierung für das oben genannte Aufgabengebiet
- Erweiterte Kenntnisse im Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement, Regionalentwicklung, Wasserwirtschaft sowie Forstwirtschaft
- fundierte Kenntnisse und technisches Verständnis in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, erneuerbare Energien, Energieeffizienz sowie praktische Erfahrungen in der Bearbeitung von Klima- und Umweltschutzprojekten

- sehr gute Kenntnisse und technisches Verständnis sowie Berufserfahrung in den Bereichen Haustechnik bzw. technische Gebäudeausrüstung
- Fachkenntnisse zum Bau- und Vergaberecht
- ausgeprägte Kommunikations-, Moderations-, Präsentations- und Medienkompetenz
- Kenntnisse und Erfahrungen bei der Beantragung, Verwaltung, Verwendung, Kontrolle und Abrechnung von Fördermitteln sowie Projektumsetzung und Evaluation
- sehr gute Kenntnisse im Umgang mit MS-Office, besonders Word, Excel, Power Point, GIS und Graphikprogrammen als Voraussetzung zur Erstellung von Graphiken, Layouts und Tabellenkalkulationen
- Führerschein der Klasse B und Fahrbereitschaft

Ihre Stärken sind:

- eine selbstständige Arbeitsweise, ausgeprägte Kommunikations-, Entscheidungs- und Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Engagement, Belastbarkeit, Kreativität, Organisations- und Verhandlungsgeschick, Verantwortungsbewusstsein sowie Flexibilität bei der Arbeitszeit/-organisation

Organisatorisches:

Wir bieten Ihnen eine zweijährig befristete Vollzeitbeschäftigung (39,5 Std./Wo.), basierend auf einer Fördermittelgewährung.

Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst VKA.

Der Arbeitsort ist in 04936 Schlieben, Sitz des Amtes Schlieben.

Die Stellenbesetzung erfolgt unter dem Vorbehalt der in Aussicht gestellten Bewilligung von Fördermitteln für diese Maßnahme.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, entsprechend den Vorgaben, senden Sie bitte bis zum **30.09.2022** an das

**Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben
oder per E-Mail an: amt-schlieben@t-online.de**

Rückfragen sind möglich an:

Herrn Andy Müller – Tel.: 035361 356-12

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden vom Amt Schlieben nicht erstattet.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage - <https://www.amt-schlieben.de/verwaltung/rechtliches/datenschutz>.

A. Polz
Amtdirektor

Stellenausschreibung

Das Amt Schlieben sucht für den Bereich der Kindertagesbetreuung im Amtsbereich Schlieben zur schnellst möglichen Einstellung eine/n

Erzieher/in (m/w/d).

Ihr Profil:

- die abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher
- ein hohes Maß an Fachwissen beim Umgang mit Kindern im Alter von 0 - 12 Jahren
- Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Verantwortungsbewusstsein und Engagement
- Teamfähigkeit sowie hohe Sozialkompetenz

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD/VKA Ost für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst. Zeiten im öffentlichen Dienst werden anerkannt.

Für Bewerbende, die ab dem 01.01.1971 geboren wurden, ist Voraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit der vorherige Nachweis des Vorliegens von mindestens zwei Masernschutzimpfungen oder einer ärztlichen Bestätigung über das Vorliegen einer ausreichenden Immunität gegen Masern.

Schriftliche Bewerbungen sind umgehend mit tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweisen, Beurteilungen, Zertifikaten und sonstigen aussagekräftigen Unterlagen zu richten an das

*Amt Schlieben, Amtsdirektor,
Herrn Andreas Polz,
Herzberger Str. 7, in 04936 Schlieben*

oder per E-Mail an amt-schlieben@t-online.de.

Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten werden von uns nicht erstattet. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur möglich, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Stellenausschreibung

Das Amt Schlieben sucht ab **01.01.2023** befristet für ein Jahr mit Aussicht auf Festanstellung

2 Reinigungs-/technische Kräfte (m/w/d) für den Kita-Schul-Komplex Hohenbucko.

Die wöchentliche Arbeitszeit für bedarfsorientierte Arbeiten im Küchen- und Reinigungsbereich beträgt 20,0 Stunden. Bei Bedarf ist eine Stundenerhöhung vorgesehen.

Sie bringen mit:

- ein hohes Maß an Engagement und Einsatzbereitschaft sowie Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und selbständige Arbeitsweise
- ein entsprechendes Sauberkeits- und Hygieneempfinden
- Freude an der Arbeit und Spaß im Umgang mit Kindern
- Nachweis einer Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz
- Impfnachweise

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD/VKA Ost.

Die Urlaubsplanung richtet sich nach den Schul- und Ferienfestlegungen des Landes Brandenburg.

Schriftliche Bewerbungen sind umgehend mit tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweisen, Beurteilungen, Zertifi-

katen und sonstigen aussagekräftigen Unterlagen **bis zum 31.10.2022** zu richten an das

*Amt Schlieben
Amtsdirektor
Herrn Andreas Polz
Herzberger Str. 7, in 04936 Schlieben*

oder per E-Mail an amt-schlieben@t-online.de.

Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten werden von uns nicht erstattet. Bitte legen Sie den Bewerbungsunterlagen ausschließlich Kopien bei, welche zwei Monate nach Ende der Bewerbungsfrist vernichtet werden können.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur möglich, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Wir weisen auf unsere datenschutzrechtlichen Informationen unter www.amt-schlieben.de/verwaltung/rechtliches/datenschutz/ hin.

Immobilien

Die Stadt Schlieben bietet folgendes Grundstück zum Kauf an

Lage:	Eibenweg/Platz der Jugend, 04936 Schlieben/Berga
Katasterdaten:	Gemarkung Schlieben, Flur 6, Flurstück 104
Grundstücksgröße:	ca. 1.000 m ² (Vermessung erforderlich)
Beschreibung:	Wohnbaugrundstück (mit Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren)
Verkaufspreis:	mind. Bodenrichtwert (Bauland Schlieben / OT Berga 15,00 €/m ²) zzgl. Vermessungskosten und Gebühren (ca. 3.000,00 €)
Erschließungszustand:	medien- und verkehrstechnisch ortsüblich erschlossen Zuwegung, Wasser/Abwasser, Energieversorgung vorhanden bzw. anliegend Telefonie, Internetanschluss bei Bedarf gewährleistet
Kaufangebote:	bis zum 10.10.2022 an das Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben

Die Vergabe erfolgt nicht zum Höchstgebot sondern nach den konzeptionellen Nutzungsvorschlägen und derer glaubhaften Darlegung durch den Bieter.

Die Stadt Schlieben behält sich vor die Ausschreibung ohne Angabe weiterer Gründe aufzuheben.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner unter der Telefonnummer 035361 356-20.



Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr an jedem Tag der Woche unter

116 117

erreichbar. Auch am Wochenende und an Feiertagen steht die Arzthotline zur Verfügung.

Bekanntmachungen

anderer Behörden und Verbände

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wehrhain

Die Jagdgenossenschaft Wehrhain lädt alle Eigentümer bejagbarer landwirtschaftlicher Flächen der Gemarkung Wehrhain zur Mitgliederversammlung mit anschließendem Jagdessen

am 29.10.2022 um 19 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Wehrhain ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Diskussion zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Bericht des Pächters
9. Verabschiedung eines Vorstandsmitglieds
10. Wahl des Jagdvorstandes, Kassenführers und Rechnungsprüfers
11. Jagdessen und gemütliches Beisammensein

Der Jagdvorstand möchte alle Mitglieder bitten, soweit es noch nicht erfolgt ist, einen aktuellen Eigentumsnachweis der bejagbaren Flächen durch entsprechende Auszüge (Grundbuch- bzw. Katasterauszüge) zur Mitgliederversammlung mitzubringen.

Zu unserer Mitgliederversammlung sind die Eigentümer mit Partner bzw. je Erbengemeinschaft ein Vertreter mit Partner eingeladen.

Diese Versammlung ist keine öffentliche Veranstaltung.

Der Jagdvorstand Wehrhain

Stellenausschreibung

Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband (HWAZ)

Der Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als

Sachbearbeiter Personal/Recht (m/w/d)

aus.

Bewerbungsfrist: 15.10.2022

Nähere Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle finden Sie auf unserer Homepage www.hwaz.de.



Wer erledigt was im Amt Schlieben?

Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

A		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Abfall (illegal)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Abwasser / Wasser	VEOLIA, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Bauverwaltung	03 53 61 / 8 25 73 oder 03 53 61 / 3 56 - 33
Amtsnachrichten	Frau Kohl, Sekretariat	03 53 61 / 3 56 - 10
Anliegerbeiträge nach KAG	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24
Anmeldung Wohnsitz	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Ausbildung	Frau Kessel, Marketing	03 53 61 / 8 16 99
B		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Bauland	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
Bauleitplanungen (Satzungen, Bebauungspläne)	Herr Paschke, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 12
Baumschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Beglaubigungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Beurkundungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Bodenrichtwerte	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
Bundesfreiwilligendienst (Antragstellung)	Frau Sandmann, Personalverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 22
D		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
E		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Ehefähigkeitszeugnis	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Eheschließung	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Erschließungsbeiträge nach BauGB	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24
F		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Feuer im Freien	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Flächennutzungspläne	Herr Paschke, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 12
Freiwillige Feuerwehren	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Friedhofsgebühren	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Friedhofskataster	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Friedhofswesen	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Führungszeugnis	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Fundsachen	Frau Jährling, Bürgerbüro	03 53 61 / 3 56 - 18
Fundtiere	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Führerscheinumstellung und -beantragung, Fahrerkarten	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
G		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gefahrenabwehr	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 14
Gewerbe	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gewerberegisterauskunft	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gewerbezentralregisterauszüge	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gewerbesteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
Grundsteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
Grundstücksverträge	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
H		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Haushaltssatzung	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 16
Hausnummernvergabe	Frau Jährling, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Hochzeit (allg. Fragen)	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Hunde (Anmeldung)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Hundesteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
I		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Immissionsschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Immobilienangebote der Gemeinden	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 16

J		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Jugendclubs	Frau Buchsteiner, Frau Döring, Gebäudemanagement	03 53 61 / 3 56 - 23
K		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Kasse	Frau Winzer, Kämmerei Frau Lehmann, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 19
Katastrophenschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Kinderreisepass	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Kindertagesstätten	Frau Jahl, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26
Kindertagesstättenbetreuung	Frau Jahl, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26
Kindertagesstättenbeiträge	Frau Jahl, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26
L		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Leitungsauskünfte, Schachtscheine	Frau Hoffert, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24
Liegenschaftskataster	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
M		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Marktwesen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Melderegisterauskünfte	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
N		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Namensänderungen, Namenserteilungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten	Frau Kessel, Marketing	03 53 61 / 8 16 99
Nutzung der Sporthalle	Frau Kühne, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 32
O		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Ordnung und Sicherheit	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
P		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Parkerleichterungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Personalausweis	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Plakatierungsgenehmigung	Frau Jährling, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
R		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Reisepass, vorläufiger Reisepass	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
ruhender Verkehr (Parken und Halten)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
S		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Schulträgeraufgaben	Frau Kühne, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 29
Seniorenarbeit	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 14
Sondernutzungserlaubnisse	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Straßenbeleuchtung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Straßenreinigung und Winterdienst	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
U		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Ummeldung Wohnsitz	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
V		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Vereine	Frau Kessel, Marketing	03 53 61 / 8 16 99
Verkehrsbeschilderung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Verkehrsrechtliche Anordnungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
W		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Wahlen	Herr Müller, Stabsabteilung	03 53 61 / 3 56 - 12
Wahlscheinanträge	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Wählerverzeichnis	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Wasser / Abwasser	VEOLIA, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Bauverwaltung	03 53 61 / 8 25 73 oder 03 53 61 / 3 56 - 33
Wildschadensbearbeitung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Wohnberechtigungsschein	Frau Buchsteiner, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 23